

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Juni 2004

Nr. 2004/1176

KR. Nr. I 046/2004 (BJD)

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Mümliswil): Südanflüge Euro-Airport (17.03.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

In verschiedenen Medien wurden in letzter Zeit über geplante Südanflüge auf den Euro-Airport Basel-Mulhouse berichtet. Laut Berichten sollen in 1-2 Jahren dann jährlich über 10% der bis zu 100'000 Flugbewegungen auf den Südanflug entfallen. Die Flugzeuge würden im Gebiet des Pruntrut Zipfels in die Schweiz einfliegen und anschliessend den Jura bis und mit zweiter Kette überqueren. Genau über dem Thal, von Matzendorf über Laupersdorf, Balsthal und Mümliswil/Ramiswil würden sie dann ihre Richtung ändern, um anschliessend direkt auf der Landepiste in den Endflug überzugehen. Dabei würden auch die Südagglomerationen und die Stadt Basel überflogen.

In den betroffenen Regionen bestehen bei der Bevölkerung diesbezüglich grosse Unsicherheiten, es werden verschiedenste Gerüchte verbreitet und es besteht erheblicher Informationsbedarf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den geplanten Anflugrouten der Flughafenbetreiberin Basel-Mülhausen? Wenn ja, seit wann?
2. Seit geraumer Zeit wird in diversen Medien über diese Pläne berichtet. Wann gedenkt die Regierung diesbezüglich die Bevölkerung umfassend zu informieren?
3. Alle betroffenen Gemeinden im Kanton Solothurn, insbesondere aus den Bezirken Thal, Dorneck und Thierstein wären im Falle einer Bewilligung der neuen Anflugroute durch das BAZL betreffend Immissionen sehr stark betroffen. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu diesen Plänen?
4. Bestehen schon Kontakte mit den Regierungen der Kantone BE, BL, BS und den betroffenen Regionen?
5. Wann soll das neue Anflugsystem (Blindlandesystem ILS Süd) allenfalls eingeführt werden? Welche Mitwirkungsrechte stehen den betroffenen Regionen zu? Wie gedenkt der Regierungsrat dies wahrzunehmen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Vorweg einige Hinweise zur Ausgangslage:

Die rechtliche Grundlage für den Euro-Airport ist der französisch-schweizerische Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim. Dieser Vertrag überträgt die Flugsicherung an Frankreich.

Der Anflug auf den Flughafen findet in rund 90% der Fälle aus Norden statt. Diese Piste ist bereits heute mit einem Instrumentenlandesystem (ILS) ausgerüstet. Die Benutzung dieser Piste für Landungen ist nur soweit möglich, als der Rückenwind nicht mehr als 10 Knoten beträgt. Sonst wird die benötigte Landestrecke zu gross. In diesen Fällen muss das Flugzeug dann von Süden her landen.

Von Süden kann der Flughafen heute nur nach Sicht angeflogen werden. Die Windverhältnisse machen solche Anflüge in weniger als 10% der Fälle notwendig. Dieses Sicht-Anflugverfahren entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und den zeitgemässen flugoperationellen Anforderungen. Deshalb fordert seit mehreren Jahren die französische Luftfahrtbehörde die Einrichtung eines ILS von Süden, damit der Sicherheitsstandard verbessert werden kann. Das Projekt ILS Süd ist kürzlich von den französischen Flugsicherungsbehörden wieder aktiviert worden.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) hat im Februar 2004 eine französisch-schweizerische Projektgruppe die flugsicherungstechnische Machbarkeit des Projektes ILS Süd beurteilt. Grundsätzliche Fragen bedürfen noch weiterer Abklärungen. Der flugsicherungstechnische Entscheid auf Ebene der Zivilluftfahrtbehörden steht noch aus.

3.1 Zu Frage 1

Aufgrund unserer Interventionen wurde dem Kanton Solothurn im Frühjahr 2003 ein Sitz in der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft (FLK) eingeräumt. Die Aufnahme in diese Kommission erfolgte Mitte 2003. Damit kommt der Kanton frühzeitig zu wichtigen Informationen rund um den Flughafen Basel-Mülhausen. Wir kennen die Projektidee ILS Süd, das konkrete Projekt ILS Süd jedoch noch nicht. Deshalb hat der Kantonsvertreter in der FLK von Beginn an auf die Mitwirkungsrechte der Nachbarkantone, der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung hingewiesen.

3.2 Zu Frage 2

Die französische Luftfahrtbehörde erarbeitet zur Zeit einen Umweltverträglichkeitsbericht, der auch die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf schweizerisches Gebiet ausweisen wird. Erst dieser Bericht wird konkrete und prüfbare Aussagen machen über die Flugwege, die Flughöhen und die Lärmbelastungen. Analog zum Verfahren beim Bundessachplan Infrastruktur der Luftfahrt werden die betroffenen Kantone, die Gemeinden und die Bevölkerung Gelegenheit erhalten, sich zum Projekt zu äussern.

3.3 Zu Frage 3

Wir werden das Projekt und den Umweltverträglichkeitsbericht sorgfältig prüfen. Insbesondere sind die direkten und indirekten Auswirkungen auf Bevölkerung, Raum und Umwelt einer genauen Analyse zu unterziehen. Wir sehen in einem ILS Süd eine Verbesserung des Sicherheitsstandards für die Anflugverfahren aus dieser Richtung. Hingegen ist für uns klar, dass grundsätzlich vom heutigen Anflugregime von Norden her mit der Rückenwindkomponente von 10 Knoten nicht abgewichen werden darf. Eine systematische Zunahme der Südlandungen müsste mit Nachdruck zurückgewiesen werden.

3.4 Zu Frage 4

Sowohl auf politischer als auch auf Fachebene bestehen zahlreiche Kontakte zu den Nachbarkantonen bzw. den Bundesstellen. Allerdings war das Projekt ILS Süd bis heute noch nicht ein Schwerpunktthema, da die Rahmenbedingungen dieses Projektes nicht bekannt sind. Wir sind der Meinung, dass zum gegebenen Zeitpunkt, d.h. noch vor der Abgabe der offiziellen Stellungnahme des Kantons an den Bund ein Meinungsaustausch mit den weiteren beteiligten Stellen (Nachbarkantone und betroffene Regionen) stattfinden muss.

3.5 Zu Frage 5

Der genaue Zeitpunkt für die Einführung des ILS Süd ist noch offen. Die französische Luftfahrtbehörde möchte das ILS Süd im Frühling 2006 in Betrieb nehmen. Vorgängig ist allerdings ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Das BAZL bestätigt in einem Schreiben vom 16. April 2004 zudem, dass es auf Schweizer Seite zwingend ein förmliches Bewilligungsverfahren mit Einsprache- und Beschwerdemöglichkeit für die Betroffenen durchführen will. Gestützt auf diese Zusicherung werden wir die Koordination für die Durchführung bzw. Auswertung und Weiterleitung der Stellungnahmen aus dem Kanton Solothurn besorgt sein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung (2)

Verein Region Thal, Thomas Schwaller, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal

Ammännerkonferenz Dorneck, Kurt Henzi, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Ammännerkonferenz Thierstein, Kuno Gasser, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Nunningen, 4208 Nunningen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat

